

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
<p>Beschlossen in der Vollversammlung der HLV Jugendvertreter (VJV) 2002, bestätigt durch den Verbandstag (VT) 2002. Geändert durch die VJV 2008, bestätigt durch den VT 2008. Geändert durch die Jugendvollversammlung (JVV) 2011, bestätigt durch den VT 2011. Geändert durch die Jugendvollversammlung (JVV) 2014, bestätigt durch den VT 2014. Geändert durch die Jugendvollversammlung (JVV) 2017, bestätigt durch den VT 2017. (Hinweis: Als Präambel der Satzung ist vorangestellt: „Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform in der Satzung und in auf Grund der Satzung erlassenen Ordnungen ist immer gleichzeitig die weibliche gemeint und umgekehrt.“)</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>Beschlossen in der Vollversammlung der HLV Jugendvertreter (VJV) 2002, bestätigt durch den Verbandstag (VT) 2002; geändert durch die VJV 2008, bestätigt durch den VT 2008; geändert durch die JVV 2011, bestätigt durch den VT 2011; geändert durch die JVV 2014, bestätigt durch den VT 2014; geändert durch die JVV 2017, bestätigt durch den VT 2017.</p>
	<p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>Vorbemerkung: Bei alleiniger Verwendung der männlichen Sprachform in dieser Ordnung ist stets gleichzeitig die weibliche und die diverse gemeint und umgekehrt!</p>
<p>§ 1 Name und Mitgliedschaft</p>		<p>§ 1 Name und Mitgliedschaft</p>
<p>Alle Jugendlichen und Kinder des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (HLV) - gemäß Altersklasseneinteilung der Deutschen Leichtathletikordnung (DLO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) - und die gewählten oder berufenen Jugendvertreter der Mitgliedsvereine sowie der Jugendorgane im Bereich des HLV werden</p>	<p>Änderung der Reihenfolge (von jung nach alt) sowie redaktionelle Änderung.</p>	<p>Alle Kinder und Jugendlichen des Hessischen Leichtathletik-Verbandes (HLV) - gemäß Altersklasseneinteilung der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) -, die gewählten Jugendvertreter der Mitgliedsvereine sowie der Jugendorgane im Bereich des HLV werden unter dem Namen HLV-Jugend zusammengefasst.</p>

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
<p>unter dem Namen Hessische Leichtathletik-Jugend (HLJ) zusammengefasst</p>		
<p>§ 2 Grundsätze und Aufgaben</p>		<p>§ 2 Grundsätze und Aufgaben</p>
<p>Die HLJ führt und verwaltet sich selbstständig auf Grundlage der HLV-Satzung und HLV-Ordnungen. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.</p>	<p>Redaktionelle Änderung „zufließen“ assoziiert ein eigenes Akquirieren von Mitteln, „zuweisen“ assoziiert, dass Geld „empfangen“ wird.</p>	<p>Die HLV-Jugend führt und verwaltet sich selbstständig auf der Grundlage der Satzung und Ordnungen. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zugewiesenen Mittel.</p>
<p>Die Aufgaben der HLJ sind: 1. Förderung der Leichtathletik als Teil der Jugendarbeit, 2. Förderung der Leichtathletik zur Verbesserung körperlicher Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude, 3. Mitwirkung an der Entwicklung und Verwirklichung zeitnaher Formen des Sports und der Jugendpflege, 4. Erziehung zur sportlichen Leistung nach dem Grundsatz des „Fair Play“ sowie zur Ächtung von Manipulationen jeglicher Art, 5. Zusammenarbeit mit Landes- und Bundes-Jugendorganisationen sowie mit Bildungsträgern, 6. jugendsportliche und jugendpflegerische Arbeit im HLV, 7. Ergreifung von Maßnahmen zur Prävention bei</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>Die Aufgaben der HLV-Jugend sind: 1. Förderung der Leichtathletik im Jugendbereich, 2. Förderung der Leichtathletik durch Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit, der Gesundheit und der Lebensfreude, 3. Mitwirkung an der Entwicklung und Verwirklichung moderner Formen des Sports und der Jugendpflege, 4. Erziehung zur sportlichen Leistung nach dem Grundsatz des „Fair Play“ sowie zur Ächtung von Manipulationen jeglicher Art, 5. Zusammenarbeit mit Landes- und Bundesjugendorganisationen sowie mit Bildungsträgern, 6. Unterstützung der jugendsportlichen und jugendpflegerischen Arbeit im HLV, 7. Ergreifung von Maßnahmen zur Prävention im Themenfeld „Gewalt“, insbesondere</p>

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
<p>Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt im Sport, 8. Berücksichtigung geschlechterspezifischer Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, Abbau von Benachteiligungen und Förderung der Gleichberechtigung junger Menschen, 9. Einhaltung der »Internationalen Wettkampfregele«, 10. Terminplanung und Ausschreibungsentwürfe für HLV-Veranstaltungen im Nachwuchsbereich, 11. Terminierung, Vorbereitung und Durchführung der Verbändekämpfe der Leichtathletik-Jugend, 12. weitere Aufgaben, die sich aus der Jugendordnung (JGO) des DLV ergeben können.</p>		<p>sexualisierter Gewalt im Sport, 8. Berücksichtigung geschlechterspezifischer Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen, Abbau von Benachteiligungen und Förderung der Gleichberechtigung junger Menschen, 9. Einhaltung der »Internationalen Wettkampfregele«, 10. Terminplanung und Erstellen von Ausschreibungsentwürfen für HLV-Veranstaltungen im Nachwuchsbereich, 11. Terminierung, Vorbereitung und Durchführung der Verbändekämpfe der Leichtathletik-Jugend, 12. Durchführen/Umsetzen weiterer Aufgaben, die sich aus der Jugendordnung (JGO) des DLV ergeben können.</p>
§ 3 Organe		§ 3 Organe
<p>Organe der HLJ sind a) der Jugendtag, b) der Jugendausschuss</p>	Redaktionelle Änderung	<p>Organe der HLV-Jugend sind a) der Jugendtag, b) der Jugendausschuss</p>
§ 4 Jugendtag		§ 4 Jugendtag
<p>(1) Der Jugendtag ist das oberste Organ der HLJ. Es gibt ordentliche und außerordentliche Jugendtage. Er besteht aus: a) dem Jugendausschuss, b) den Kreisjugendwarten,</p>	Redaktionelle Änderungen	<p>(1) Der Jugendtag ist das oberste Organ der HLV-Jugend. Es gibt den ordentlichen und den außerordentlichen Jugendtag. Er besteht aus: a) dem Jugendausschuss, b) den Kreisjugendwarten,</p>

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
<p>c) den Beauftragten der Kreise für Kinderleichtathletik, d) den Kreisjugendsprechern.</p>	<p>Ergänzung erforderlich, da die Kreise gem. § 19, Abs. 4 VwO u. a. „zum HLV-Jugendtag einen Vertreter zu entsenden“ haben</p>	<p>c) den Beauftragten der Kreise für Kinderleichtathletik, d) den Kreisjugendsprechern, e) ersatzweise den Kreisvorsitzenden oder deren Stellvertreter - jedoch ohne Stimmrecht.</p>
<p>Aufgaben: (2) Der ordentliche Jugendtag hat insbesondere die Aufgaben: a) über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen, b) die Berichte der Mitglieder des Jugendausschusses entgegenzunehmen und über sie zu beraten, c) die Entlastung des Jugendausschusses zu beschließen, d) die Wahl des Vorsitzenden des Jugendausschusses (Vize-Präsident Jugend) sowie die Mitglieder Jugendausschusses für die Dauer von drei Jahren, e) Änderungen der Jugendordnung und Anträge zu beraten und zu beschließen.</p>	<p>Reduzierung der Amtslaufzeit auf zwei Jahre, um den Einstieg in ehrenamtliches Engagement in Jugendaufgaben zu erleichtern.</p>	<p>(2) Der ordentliche Jugendtag hat insbesondere die Aufgaben: a) über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen, b) die Berichte der Mitglieder des Jugendausschusses entgegenzunehmen und über sie zu beraten, c) die Entlastung des Jugendausschusses zu beschließen, d) den Vorsitzenden des Jugendausschusses (Vizepräsident Jugend) sowie die Mitglieder des Jugendausschusses (mit Ausnahme des VP Leistungssports und der Jugendsprecher) für die Dauer von zwei Jahren zu wählen, e) Änderungen der Jugendordnung und Anträge zu beraten und zu beschließen.</p>
<p>Einberufung und Anträge (3) Der ordentliche Jugendtag findet alle drei Jahre vor dem HLV-Verbandstag statt. Die Einladung zum ordentlichen Jugendtag sowie zum außerordentlichen Jugendtag erfolgt entsprechend der Regelungen der Satzung des</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>(3) Der ordentliche Jugendtag findet alle zwei Jahre statt. Die Einladung zum ordentlichen Jugendtag sowie zum außerordentlichen Jugendtag erfolgen entsprechend den Regelungen</p>

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
<p>HLV in ihrer jeweils gültigen Fassung, derzeit in § 6 Abs. 3.</p>		<p>der Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung.</p>
	<p>Aufnahme der Regelungen aus der Satzung in abgewandelter Form für den Jugendtag. Somit sind alle Regeln direkt in der Jugendordnung nachzulesen.</p>	<p>(3) Zum ordentlichen Jugendtag muss der Jugendausschuss wenigstens fünf Wochen vorher unter Bekanntgabe des Zeitpunktes und der vorläufigen Tagesordnung schriftlich einladen. Die Einladung per E-Mail ist zulässig. Die endgültige Tagesordnung muss wenigstens 14 Tage vor der Tagung versandt werden. Zum außerordentlichen Jugendtag muss wenigstens acht Tage vorher unter Bekanntgabe des Zeitpunktes und der Tagesordnung schriftlich eingeladen werden. Die Einladungen zum außerordentlichen Verbandstag können auch per Telefax oder E-Mail erfolgen. Veröffentlichungen in den Bekanntmachungsorganen des lsb h und/oder des HLV sowie auf dessen Homepage www.hlv.de gelten als schriftliche Einladungen.</p> <p>Der Jugendausschuss kann einen außerordentlichen Jugendtag einberufen, wenn das Interesse des HLV es erfordert. Er muss ihn auf schriftlich begründetem Antrag von 2/3 der Kreise einberufen.</p>
<p>(4) Sämtliche Anträge zum ordentlichen Jugendtag</p>	<p>Anmerkungen: s. o.!</p>	

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
<p>sowie zum außerordentlichen Jugendtag müssen entsprechend den Regelungen der Satzung des HLV (derzeit § 6 Abs. 6) in ihrer jeweils gültigen Fassung gestellt werden. Dies gilt auch für Dringlichkeitsanträge.</p>		
	<p>Analog zu oben! Nicht verweisen, sondern den Inhalt des § der Satzung in analoger Form in den Text der Ordnung einarbeiten, um unnötiges Blättern zu vermeiden.</p>	<p>(4) Anträge zum ordentlichen Jugendtag müssen spätestens vier Wochen vorher, Anträge zum außerordentlichen Jugendtag spätestens drei Tage vorher mit Begründung beim Jugendausschuss schriftlich eingereicht werden. Antragsberechtigt sind Vereine, Kreise, der Jugendausschuss sowie das Präsidium. Alle zum ordentlichen Jugendtag form- und fristgerecht eingereichten Anträge sind dem Jugendausschuss, den Kreisjugendwarten, den Beauftragten der Kreise für die Kinderleichtathletik und den Kreisjugendsprechern vor dem Jugendtag zur Kenntnis zu geben.</p> <p>Anträge, die nicht form- und fristgerecht eingereicht sind oder solche zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Fragen gelten als Dringlichkeitsanträge. Diese können nur zu allgemeinen Fragen des Verbandes gestellt werden. Eine Beratung von Dringlichkeitsanträgen setzt voraus, dass dies der Jugendtag mit 2/3 Mehrheit beschließt.</p> <p>Dringlichkeitsanträge zu Änderungen der Jugendordnung oder zur Auflösung der</p>

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
		<p>Jugendorganisation des Verbandes sind unzulässig.</p>
<p>Abstimmungen, Wahlen und Protokoll (5) Die Regelungen der Satzung des HLV hinsichtlich Abstimmungen, Wahlen und Protokoll (derzeit § 6 Abs. 6) in der jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.</p>		<p>(5) Die Regelungen der Satzung des HLV hinsichtlich Abstimmungen, Wahlen und Protokoll (derzeit § 6 Abs. 6) in der jeweils gültigen Fassung gelten entsprechend.</p>
	<p>Analog zu oben! Nicht verweisen, sondern den Inhalt des § der Satzung in analoger Form in den Text der Ordnung einarbeiten, um unnötiges Blättern zu vermeiden.</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>(5) Jeder ordnungsgemäß einberufene Jugendtag ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Vertreter beschlussfähig.</p> <p>Die Beschlüsse des Jugendtages werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.</p> <p>Änderungen der Jugendordnung müssen mit zwei Drittel, die Auflösung der HLV – Jugendorganisation mit drei Viertel der vertretenen Stimmen beschlossen werden.</p> <p>Der Jugendtag wählt mit einfacher Mehrheit ohne die Stimmen des Jugendausschusses dessen Mitglieder.</p> <p>Für ein Ehrenamt wählbar ist jedes mindestens 16-jährige Mitglied eines dem HLV angeschlossenen Vereins, sofern es nicht eine hauptamtliche Lehr- oder</p>

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
		Verwaltungstätigkeit im HLV ausübt.
(6) Wahlen werden offen ausgeführt, wenn keine geheime Wahl beantragt wird.		(6) Wahlen werden offen ausgeführt, wenn keine geheime Wahl beantragt wird.
(7) Wahlvorschläge können dem Jugendtag von den Vereinen, den HLV-Kreisen, dem Jugendausschuss und dem Präsidium unterbreitet werden.		(7) Wahlvorschläge können dem Jugendtag von den Vereinen, den HLV-Kreisen, dem Jugendausschuss, dem Präsidium unterbreitet werden.
(8) Nicht anwesende Bewerberinnen und Bewerber können gewählt werden, wenn der Versammlungsleitung vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht.	Gem. u. a. Abs. 11 kann auch der VP Jugend Versammlungsleiter sein! Er darf / sollte aber nicht seine eigene Wahl leiten!	(8) Nicht - anwesende Bewerberinnen und Bewerber können gewählt werden, wenn dem Wahlleiter vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht.
(9) Das Wahlergebnis ist durch die Versammlungsleitung festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu dokumentieren.	Redaktionelle Änderung	9) Das Wahlergebnis ist durch den Wahlleiter festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu dokumentieren.
(10) Vom Jugendtag ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Vorsitzenden des Jugendausschusses und von dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Versand des Protokolls schriftlich Einspruch eingelegt wird.	Redaktionelle Änderung	(10) Vom Jugendtag ist ein Protokoll zu erstellen, das von der Versammlungsleitung bzw. vom Vorsitzenden des Jugendausschusses und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Versand des Protokolls schriftlich Einspruch eingelegt wird.
Versammlungsleitung: (11) Der Jugendtag kann zu Beginn der Versammlung eine Versammlungsleitung		(11) Der Jugendtag kann zu Beginn der Versammlung eine Versammlungsleitung

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
<p>wählen. Falls diese nicht vorgenommen wird, obliegt dem Vorsitzenden des Jugendausschusses die Durchführung des Jugendtages.</p> <p>Die Wahl des Vize-Präsidenten Jugend erfolgt entsprechend dem Turnus der Wahl des HLV-Präsidiums. Im Rahmen des HLV-Verbandstages, bei dem satzungsgemäß Wahlen anstehen, ist sodann die Wahl des Vize-Präsidenten Jugend zu bestätigen.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Wahlbestätigung des Vizepräsidenten Jugend durch den Verbandstag oder durch den Verbandsrat, sofern kein Verbandstag im entsprechenden Jahr stattfinden sollte.</p>	<p>wählen. Falls diese Wahl nicht vorgenommen wird, obliegt dem Vorsitzenden des Jugendausschusses die Leitung des Jugendtages.</p> <p>Die Wahl des Vizepräsidenten Jugend erfolgt im zweijährigen Rhythmus. Im Rahmen des HLV-Verbandstages oder, sofern im Wahljahr kein HLV-Verbandstag stattfindet, im Rahmen der Sitzung des Verbandsrates wird sodann die Wahl des Vizepräsidenten Jugend noch bestätigt.</p>
<p>§ 5 Jugendausschuss des HLV</p>		<p>§ 5 Jugendausschuss des HLV</p>
<p>(1) Der Jugendausschuss ist im Rahmen der HLV-Satzung das Beschlussorgan der HLJ und setzt sich unter Berücksichtigung der Wahlen aus dem Jugendtag wie folgt zusammen:</p> <p>a) Vize-Präsident Jugend als Leiter des Ausschusses, b) Beauftragter für Kinderleichtathletik, c) Jugendwettkampfwart, d) Schulsportbeauftragter, e) Vize-Präsident Leistungssport (wird im Rahmen des HLV-Verbandstages gewählt) f) Statistiker U16/U14, g) zwei Jugendsprecher, h) bis zu vier Beauftragte für HLV-Jugendarbeit:</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Ergänzung des Amtes „Beisitzer“.</p>	<p>(1) Der Jugendausschuss ist das Beschlussorgan der HLV-Jugend und setzt sich unter Berücksichtigung der Wahlen des Jugendtages wie folgt zusammen:</p> <p>a) Vizepräsident Jugend als Leiter des Ausschusses, b) Beauftragter für Kinderleichtathletik, c) Jugendwettkampfwart, d) Schulsportbeauftragter, e) Vizepräsident Leistungssport (wird im Rahmen des HLV-Verbandstages gewählt) f) Statistiker U16/U14, g) zwei Jugendsprecher (werden im Rahmen der hessischen Jugendmeisterschaften gewählt), h) bis zu vier Beauftragte für die HLV-Jugendarbeit. i) Beisitzer</p>
<p>(2) Der Vize-Präsident Jugend vertritt die HLJ bei Tagungen der Jugendvertreter des Deutschen</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>(2) Der Vizepräsident Jugend vertritt die HLV-Jugend bei Tagungen der Jugendvertreter</p>

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
<p>Leichtathletik-Verbandes und der Sportjugend Hessen sowie in den Ausschüssen Leistungs-, Schul- und Wettkampfsport des HLV. Er koordiniert die Arbeit des Jugendausschusses.</p>		<p>des Deutschen Leichtathletik-Verbandes und der Sportjugend Hessen sowie in den Ausschüssen Leistungs-, Schul- und Wettkampfsport des HLV. Er koordiniert die Arbeit des Jugendausschusses.</p>
<p>(3) Die Mitglieder des Jugendausschusses sind für bestimmte Aufgabenfelder zuständig. Die personelle Zuordnung der vier Beauftragten für HLV-Jugendarbeit erfolgt bei der konstituierenden Sitzung des Jugendausschusses nach dem Jugendtag.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>(3) Die Mitglieder des Jugendausschusses sind für bestimmte Aufgabenfelder zuständig. Die personelle Zuordnung der bis zu vier Beauftragten für HLV-Jugendarbeit erfolgt bei der konstituierenden Sitzung des Jugendausschusses nach dem Jugendtag. Mögliche Aufgabenfelder der Beauftragten können u.a. sein: Organisieren von Camps und Ländervergleichskämpfen, Talentsichtung und Öffentlichkeitsarbeit.</p>
<p>(4) Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des HLV, soweit sie nicht dem Jugendtag ausdrücklich übertragen sind.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>(4) Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des HLV, soweit sie nicht ausdrücklich dem Jugendtag übertragen sind.</p>
<p>(5) Der Jugendausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich und wählt aus seinen Reihen einen stellvertretenden Leiter. Er hat die Beschlüsse des Jugendtages zu beachten.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>(5) Der Jugendausschuss tagt in der Regel viermal jährlich und wählt aus seinen Reihen einen stellvertretenden Leiter. Er setzt die Beschlüsse des Jugendtages um.</p>
<p>(6) Mitglieder des Jugendausschusses können stellvertretend Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Vize-Präsidenten Jugend übernehmen, sofern sie vom Jugendausschuss beauftragt werden. Zu den Sitzungen des Jugendausschusses können weitere Personen zur Erörterung besonderer</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>(6) Mitglieder des Jugendausschusses können stellvertretend Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Vizepräsidenten Jugend übernehmen, sofern sie vom Jugendausschuss beauftragt werden. Zu den Sitzungen des Jugendausschusses können weitere Personen zur Erörterung besonderer</p>

Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
Fragen hinzugezogen werden		Fragen hinzugezogen werden. Um den Zugang zu ehrenamtlichem Engagement für junge Menschen zu fördern und zu erleichtern, können Personen für eine Wahlperiode zu Beisitzern gewählt werden.
(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Jugendausschusses endet - auch nach Ablauf der Wahlperiode - mit der Neuwahl bei dem Jugendtag. Scheidet ein Mitglied des Jugendausschusses vorzeitig aus, so beruft der Jugendausschuss einen Nachfolger.	Redaktionelle Änderung Aufnahme in die JO, um den Zugang zum Ehrenamt zu erleichtern.	(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Jugendausschusses endet - auch nach Ablauf der Wahlperiode - erst mit der Neuwahl bei dem Jugendtag. Scheidet ein Mitglied des Jugendausschusses vorzeitig aus, so beruft dieser einen kommisarischen Vertreter bis zum nächsten Jugendtag . Sollten keine oder nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber für Ämter des Jugendausschusses zur Verfügung stehen, ist der Jugendausschuss ermächtigt, selbst tätig zu werden.
§ 8 Jugendsprecher	Änderung der Reihenfolge, da zunächst alle Mitglieder des Jugendausschusses aufgeführt werden sollten!	§ 6 Jugendsprecher
(1) Als Jugendsprecher können sich junge Menschen aus den HLV-Mitgliedsvereinen engagieren. Damit soll ein Einstieg für Tätigkeiten in ehrenamtlichen Gremien des Sports ermöglicht werden. Zum Zeitpunkt der ersten Wahl sollte der zu Wählende zwischen 16 und 22 Jahren alt sein. Eine Wiederwahl ist zulässig, sofern die Person zum Zeitpunkt der Wahl unter 27 Jahre ist.	Redaktionelle Änderung	(1) Als Jugendsprecher können sich junge Menschen aus den HLV-Mitgliedsvereinen engagieren. Damit soll ein Einstieg für Tätigkeiten in ehrenamtlichen Gremien des Sports ermöglicht werden. Zum Zeitpunkt der ersten Wahl sollten die zu Wählenden zwischen 16 und 22 Jahre alt sein. Eine Wiederwahl ist zulässig, sofern die Personen zum Zeitpunkt der Wahl unter 27 Jahre sind .

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
<p>(2) Die Jugendsprecher vertreten die Interessen der Nachwuchs-Leichtathleten. Sie werden von den Jugendlichen auf die Dauer von zwei Jahren im Rahmen der Hessischen U20-Einzelmeisterschaften (Freiluft) in geheimer Wahl gewählt. Ihre Amtszeit beginnt mit dem Abschluss der Wahl. Einer der beiden sollte weiblich, der andere männlich sein. In jedem Jahr sollte ein Jugendsprecher gewählt werden. Wahlberechtigt ist jeder Teilnehmer der Meisterschaft. Gewählt ist derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Die Kreise sind berechtigt, zur Wahl je einen Wahlvorschlag bis vier Wochen vor dem ersten Tag der Wahl einzureichen.</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>(2) Die Jugendsprecher vertreten die Interessen der Nachwuchs-Leichtathleten. Sie werden von den Jugendlichen für die Dauer von zwei Jahren im Rahmen der Hessischen U20-Einzelmeisterschaften (Freiluft) in geheimer Wahl gewählt. Ihre Amtszeit beginnt mit dem Abschluss der Wahl. Einer der beiden sollte weiblich, der andere männlich sein. In jedem Jahr sollte ein Jugendsprecher gewählt werden. Wahlberechtigt ist jeder Teilnehmer der Meisterschaften. Gewählt ist derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Wahlvorschläge werden beim Vizepräsidenten Jugend bis zwei Wochen vor dem ersten Tag der Wahl eingereicht.</p>
<p>§ 8 Beisitzer</p>		
<p>Der Jugendausschuss kann mit der Jugendarbeit vertraute Personen (z.B. Pressearbeit, Lehrwesen im Nachwuchsbereich, Finanzen usw.) für eine Wahlperiode zu Beisitzern im Jugendausschuss dem Verbandsrat zur Wahl vorschlagen.</p>	<p>Redaktionelle Änderung.</p>	
<p>§ 7 Arbeitsgruppen</p>		<p>§ 7 Arbeitsgruppen</p>
<p>Auf Beschluss des Jugendausschusses und unter Beachtung des Jugend-Haushaltes können Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die bestimmte Sachthemen beraten und Beschlussvorlagen für den Jugendausschuss erarbeiten. Die Arbeitsgruppen sind dem Jugendausschuss gegenüber verantwortlich. Beschlüsse der Arbeitsgruppen bedürfen seiner Zustimmung. Der Jugendausschuss setzt für jede</p>	<p>Redaktionelle Änderung</p>	<p>Auf Beschluss des Jugendausschusses und unter Beachtung des Jugend-Haushaltes können Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die bestimmte Sachthemen beraten und Beschlussvorlagen erarbeiten. Der Jugendausschuss setzt für jede Arbeitsgruppe einen Leiter ein, der Mitglied des Jugendausschusses sein muss. Die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppen werden auf dessen Vorschlag vom Jugendausschuss berufen.</p>

**Antrag auf Änderung der Jugendordnung
Beschluss des HLV Jugendtages am 17.09.2022**

Alte Ordnung	Anmerkungen	Neue Ordnung
Arbeitsgruppe einen Leiter ein, der Mitglied des Jugendausschusses sein muss. Die weiteren Mitglieder der Arbeitsgruppen werden auf dessen Vorschlag vom Jugendausschuss bestätigt.		
§ 9 HLV-Satzung und Ordnungen	Redaktionelle Änderung	§ 8 Satzung und Ordnungen
Die Satzung des HLV in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt auch im Jugendbereich. Ebenso gelten die Ordnungen des HLV, soweit nicht in dieser Ordnung etwas anderes bestimmt ist. Für alle Veranstaltungen sind die Internationalen WettkampfregeIn (IWR) sowie die Leichtathletik-ordnung des DLV (DLO) maßgebend.	Offizielle Schreibweise	Die Satzung des HLV in ihrer jeweils gültigen Fassung gilt auch im Jugendbereich. Ebenso gelten die satzungsergänzenden Nebenordnungen , soweit nicht in dieser Ordnung etwas anderes bestimmt ist. Für alle Veranstaltungen sind die Internationalen WettkampfregeIn (IWR) sowie die Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO) maßgebend.
§ 10 Änderung der Jugendordnung	Redaktionelle Änderung	§ 9 Änderung der Jugendordnung
Änderungen zur Jugendordnung werden von dem Jugendausschuss beraten, vom Jugendtag beschlossen und gemäß § 6, 7 und 8 der HLV-Satzung dem Verbandstag, der Verbandsvollversammlung oder dem Verbandsrat zur Bestätigung mit einfacher Mehrheit vorgelegt.	Redaktionelle Änderung	Änderungen zur Jugendordnung werden vom Jugendausschuss beraten, vom Jugendtag beschlossen und gemäß §§ 6, 7 und 8 Satzung dem Verbandstag, der Verbandsvollversammlung oder dem Verbandsrat zur Bestätigung vorgelegt.